



Per E-Mail

Würzburg, 18.03.2020

Chronologischer Überblick zu den Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit Corona

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Herren Landräte,
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Augenblick ergehen zahlreiche Allgemeinverfügungen. Dies erfolgt durch unterschiedliche staatliche Stellen. Hintergrund hierfür ist die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Staatsverwaltung.

Rechtlich verbindlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der jeweils zuständigen Staatsbehörde. Dies ist häufig das fachlich zuständige Ressortministerium (etwa das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege), manchmal jedoch auch eine andere Staatsbehörde (etwa die Regierung von Unterfranken).

Die Regierung von Unterfranken bietet auf ihrer Internetseite eine zeitlich geordnete Übersicht aller Allgemeinverfügungen im Zusammenhang mit Corona an. Diese Übersicht kann abgerufen werden unter

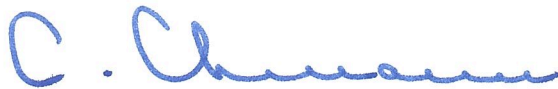
<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/regbezirk/04529/index.html#verfuegungen>

Die Übersicht bietet lediglich einen Service für die Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtlich verbindliche Veröffentlichung. Rechtlich verbindlich ist nach wie vor ausschließlich die Veröffentlichung auf der Internetseite der jeweils zuständigen Behörde.

Wir bemühen uns darum, die Übersicht stets aktuell zu halten. Wegen der Fülle anderer Aufgaben können wir dies jedoch nicht verbindlich zusagen.

Sollten Sie Lücken oder Unrichtigkeiten feststellen, wenden Sie sich bitte ausschließlich per Mail an die Pressestelle der Regierung von Unterfranken (Pressestelle@reg-ufr.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eugen Ehmann